



Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie die Vermögens- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes für das Wirtschaftsjahr 2024 und die Vermögens- und Finanzplanung von 2024 bis 2028 werden entsprechend des als Anlage dieser Vorlage beigefügten Entwurfs beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Jahresergebnis im Erfolgsplan 6.000 €

Klimatische Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Betriebsausschuss	29.11.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	12.12.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Der Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes besteht aus dem Erfolgsplan, der Vermögens- und Finanzplanung sowie der Stellenübersicht. Während im Erfolgsplan die Aufwendungen und Erträge für das kommende Wirtschaftsjahr veranschlagt wurden, enthält die Vermögensplanung die für 2024 anstehenden Investitionen und deren Finanzierung. Die Finanzplanung stellt die mittelfristig zu erwartenden Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung dar. In der Stellenübersicht sind die Stellen des Baubetriebshofes mit den jeweiligen zugeordneten Zeitanteilen im Vorjahresvergleich aufgeführt. Die wesentlichen Daten für das kommende Wirtschaftsjahr werden im Folgenden erläutert.

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED erfolgt ab 2024 eine Übernahme aller mit der Straßenbeleuchtung zusammenhängenden Aufwendungen in den Gemeindehaushalt. Da die Straßenbeleuchtungsanlagen im Gemeindehaushalt als Anlagevermögen bilanziert werden und die Kosten für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ebenfalls dort zu bilanzieren sind, würde die Verrechnung der „Umstellungskosten“ als durchlaufender Posten die Erfolgsrechnung des Baubetriebshofes unnötig aufblähen. Für die Straßenbeleuchtung wurden im Gemeindehaushalt zusätzliche Haushaltspositionen eingerichtet. Um im Erfolgsplan des Baubetriebshofes eine Vergleichbarkeit zum Vorjahr zu erzielen, wurden die Planaufwendungen für die Straßenbeleuchtung 2023 in Höhe von 195.348 € nicht berücksichtigt.

2. Erläuterungen zum Erfolgsplan

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Baubetriebshofes setzen sich zusammen aus den Erlösen aus Einzelaufträgen und aus Jahresaufträgen. Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 2.531.061 € erwartet. Die Summe der Umsatzerlöse für 2024 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr mit 2.170.487 € um 212.274 €. In den Umsatzerlösen spiegeln sich unter den Aufwendungen die zu berücksichtigenden Personalleistungen, Materialaufwendungen, bezogenen und sonstigen Leistungen sowie die Kapitalkosten wieder.

Aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen und den Erträgen aus dem Verkauf von auszusondernden Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden 8.800 € erwartet.

Aufwendungen

Die Materialaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit 345.797 € und die bezogenen Leistungen mit 541.595 € veranschlagt. Für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist ein Anstieg um 29.990 € und für die bezogenen Leistungen ein Anstieg um 44.855 € zu verzeichnen. Hauptgrund für diesen Anstieg ist der Anstieg des allgemeinen Preisniveaus für den Materialbezug und für Unternehmerleistungen.

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr mit rd. 1.299.070 € um 104.764 € auf 1.403.834 €. Dieser erhebliche Anstieg der Personalkosten wird durch die ab 01.03.2024 wirksamen Tarifabschlüsse 2023 verursacht. Die Anzahl der

Vorlage Nr. 150/2023

Mitarbeitenden bleibt unverändert. Für 2024 ist vorgesehen, eine Ausbildungsstelle „Fachkraft für Garten- und Landschaftsbau“ einzurichten.

Die Abschreibungen steigen investitionsbedingt von 104.600 € um 1.400 € auf 106.000 €. Weiterhin gilt es, den Fuhr- und Maschinenpark auf einem modernen Stand zu halten. Die laufende Erneuerung des Fuhr- und Maschinenparks ist eine wichtige Voraussetzung für die Substanzerhaltung und Produktivität des Baubetriebshofes.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen geringfügig von 137.700 € um 6.585 € auf 138.285 €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen eine Vielzahl von Einzelpositionen, wie z.B. Bürobedarf, Verwaltungskosten, Versicherungen, Prüfungskosten, Schutzkleidung sowie Reinigungs-, Reise- und Fortbildungskosten.

Für das Jahr 2024 werden Zinserträge von 3.500 € erwartet. Da die Zinsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr von 1.200 € um 250 € auf 950 € sinken, wird mit einem positiven Zinsergebnis von 3.120 € gerechnet. Für Kfz-Steuern wurden unverändert 900 € veranschlagt.

Gesamtergebnis 2024

Die Gesamtaufwendungen für den Betriebszweig Baubetriebshof steigen gegenüber dem Vorjahr mit 2.349.887 € um 183.974 € auf 2.533.861 €. Unter Berücksichtigung einer Bereinigung der Vorjahresplankosten für die Straßenbeleuchtung ergibt sich eine Abweichung der Gesamtaufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 7,83 %.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 ergibt sich für den Erfolgsplan ein positives Ergebnis in Höhe von 6.000 €. Dieser Betrag resultiert aus den Erträgen aus der Veräußerung von abgeschriebenen Fahrzeugen und Maschinen. Es ist vorgesehen, zukünftig die aus dem Verkauf von „Altvermögen“ resultierenden Erträge als Inflationsausgleich in die Anschaffung des Fuhr- und Maschinenparks einfließen zu lassen, um Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Anlagevermögens auch zukünftig möglichst zu vermeiden.

3. Erläuterungen zum Vermögensplan

Investitionsmaßnahmen

Im Vermögensplan wurden die für 2024 geplanten Investitionsmaßnahmen einschließlich der Tilgung von Darlehen in Höhe von 141.230 € veranschlagt.

Im Wirtschaftsjahr 2024 ist die Ersatzbeschaffung für den „Schredder“ mit Anschaffungskosten in Höhe von rd. 95.000 € vorgesehen. Der derzeitige vollständig abgeschriebene Schredder ist abgängig und zu ersetzen.

Gleiches Erfordernis für die Ersatzbeschaffung gilt für einen „Heckenmulcher“ als Anbaugerät für einen Schlepper mit Anschaffungskosten von rd. 25.000 €.

Die sonstigen Anschaffungen wurden unverändert mit insgesamt 15.000 € veranschlagt. Die planmäßige Tilgung von Darlehen im kommenden Geschäftsjahr wird rd. 6.230 € betragen. Ziel ist es, auch zukünftig die Investitionen möglichst aus Eigenmitteln zu finanzieren und auf weitere Kreditaufnahmen zu verzichten.

Finanzierung der Investitionen

Die Finanzierung der Investitionen für 2024 erfolgt ausschließlich aus den erwirtschafteten Eigenmitteln. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

4. Erläuterungen zur Finanzplanung

Die Finanzplanung von 2024 bis 2028 zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Investitionen und deren Finanzierung. Ziel ist es, auch zukünftig die Investitionen möglichst aus Eigenmitteln zu finanzieren und auf weitere Kreditaufnahmen zu verzichten.

5. Erläuterungen zur Stellenübersicht

Die für die Gemeindewerke tätigen Beschäftigten sind in eigenen Stellenübersichten zu führen. Da die Beschäftigten im Verwaltungsbereich (technisch und kaufmännisch) für alle Betriebszweige tätig sind, werden die Arbeitsanteile auf die einzelnen Betriebszweige aufgeteilt. Für 2024 ergeben sich keine Veränderungen im Verwaltungsbereich.

Auch für den technischen Bereich des Betriebszweiges Baubetriebshof ergeben sich nach der Planung unverändert mit 16 Vollzeitstellen keine Veränderungen. Es ist aber vorgesehen, auch für den Betriebszweig Baubetriebshof eine Ausbildungsstelle „Fachkraft für Garten- und Landschaftsbau“ einzurichten.

Anlagen:

Wirtschafts- und Finanzplanung 2024

Verfasst:
gez. Scheunemann